



## 2.4 Geplanter Durchführungszeitraum

**voraussichtlicher Beginn des Vorhabens** (TT.MM.JJJJ)

**voraussichtlicher Abschluss des Vorhabens** (TT.MM.JJJJ)

Hinweis: Wurde mit der Durchführung der Maßnahme (Vergabe von Bauaufträgen, Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen) vor der Zustellung des Zuwendungsbescheides begonnen, so gilt die Maßnahme als förderschädlich begonnen und die Ausgaben können nicht mehr als zuwendungsfähig anerkannt werden.

## 2.5 Weitere Erklärungen

### Vorliegen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages

Die beantragte Maßnahme ist gemäß des Erlasses des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft „Ermessensleitende Hinweise zur Umsetzung der §§ 10 und 52 SächsWG“ vom 11. Dezember 2013 Gegenstand eines öffentlich-rechtlichen Vertrages des Antragstellers mit der zuständigen unteren Wasserbehörde.

ja  nein

Wenn ja:

War die beantragte Maßnahme zwingend in den öffentlich-rechtlichen Vertrag aufzunehmen (weil sie in einem untrennbaren Zusammenhang mit den Erschließungsmaßnahmen des öffentlich-rechtlichen Vertrages steht)?

ja  nein

### Weiterleitung an Dritte

Der Antragsteller beabsichtigt eine Weiterleitung der Zuwendung an einen von ihm mit der Durchführung der Maßnahme beauftragten Dritten:

Förderunschädlich können bei Baumaßnahmen Planungsleistungen, Baugrunduntersuchungen sowie das Herrichten des Grundstücks bereits vor Antragstellung finanziert worden sein.

Ein Beginn ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsstelle führt zur Ablehnung des Förderantrages bzw. zur Aufhebung des Zuwendungsbescheides.

Angaben zum beauftragten Dritten

**Name**

**Straße, Hausnummer oder Postfach**

**PLZ Ort**

**Ansprechpartner**

**E-Mail-Adresse**

**Telefon**

**Fax**

## 3. Ausgaben- und Finanzierungsplan

### 3.1 Ausgaben

**Gesamtausgaben laut Kostenberechnung** (in €)

Eine detaillierte Kostenberechnung nach DIN 276 ist dem Antrag beizufügen.

**Hinweis:** Wenn die zur Förderung beantragte Investition beim Antragsteller oder einem von ihm mit der Durchführung der Maßnahme beauftragten Dritten im Zusammenhang mit umsatzsteuerpflichtigen Ausgangsumsätzen steht, die zum Vorsteuerabzug berechtigen, sind die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

### 3.2 Finanzierung

1	Beantragte Zuwendung nach der RL SWW/2016 im Ganzen entweder <input type="checkbox"/> <b>als zinsverbilligtes Darlehen mit Tilgungszuschuss<sup>1</sup></b>  oder <input type="checkbox"/> <b>als Zuschuss</b>	Darlehensbetrag (in €) <input type="text"/>  Betrag (in €) <input type="text"/>	Laufzeit (in Jahren) <input type="text"/>	
2	Finanzierung durch Kapitalmarkt-/Förderergänzungsdarlehen	Darlehensbetrag (in €) <input type="text"/>  Betrag (in €) <input type="text"/>	Laufzeit/Sollzinsbindung <input type="text"/>  Zuwendungsgeber <input type="text"/>	Darlehensprogramm <input type="text"/>  Zuwendungsprogramm <input type="text"/>
3	Nicht rückzahlbare Zuwendung Dritter	Betrag (in €) <input type="text"/>  Betrag (in €) <input type="text"/>	Bezeichnung der Leistung <input type="text"/>  Bezeichnung der Finanzierung <input type="text"/>	
4	Leistung Dritter, auf die ein Anspruch besteht <sup>2</sup> (u.a. Straßenentwässerungskostenanteile und Beiträge)	Betrag (in €) <input type="text"/>  Betrag (in €) <input type="text"/>	Bezeichnung der Leistung <input type="text"/>  Bezeichnung der Finanzierung <input type="text"/>	
5	Sonstiges	Betrag (in €) <input type="text"/>  Betrag (in €) <input type="text"/>	Bezeichnung der Finanzierung <input type="text"/>	
6	Eigenmittel	Betrag (in €) <input type="text"/>  Betrag (in €) <input type="text"/>		
	<b>Summe der Finanzierung</b>	Betrag (in €) <input type="text"/>		Hinweis: Die Summe der Ausgaben (3.1) und die Summe der Finanzierung (3.2) müssen gleich hoch sein.

Nur bei Beantragung eines Darlehens, wenn Teilauiszahlungen nach Baufortschritt geplant sind:

1. Teilauiszahlung		2. Teilauiszahlung		3. Teilauiszahlung	
Zeitpunkt (MM.JJJJ)	Betrag (in €)	Zeitpunkt (MM.JJJJ)	Betrag (in €)	Zeitpunkt (MM.JJJJ)	Betrag (in €)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Die vollständige Auszahlung des Darlehens erfolgt nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung auf der Grundlage der endgültig festgesetzten zuwendungsfähigen Ausgaben.

Für die zur Förderung vorgesehene Maßnahme wurden bzw. werden Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen beantragt:

ja  nein

wenn ja:

<b>Förderprogramme</b>
<input type="text"/>

### 3.3 Vorfinanzierungsdarlehen

Zur Finanzierung des Maßnahmenfortschritts kann für die Dauer bis zum Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung und endgültigen Festsetzung der zuwendungsfähigen Ausgaben bis maximal zur Höhe der Gesamtkosten ein Vorfinanzierungsdarlehen gewährt werden (inkl. nicht zuwendungsfähige Ausgaben).

**Die Gewährung der beantragten Zuwendung ist nicht von der Inanspruchnahme eines Vorfinanzierungsdarlehens abhängig.**

- Ein Vorfinanzierungsdarlehen wird nicht benötigt.**
- Die Bereitstellung eines Vorfinanzierungsdarlehens in nachfolgender Höhe wird beantragt**

<b>Vorfinanzierungsdarlehen (in €)</b>
<input type="text"/>

<b>Vorgesehener Abruf (MM.JJJJ)</b>
<input type="text"/>

<sup>1</sup> Die Verrechnung des Tilgungszuschusses erfolgt nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung auf der Grundlage der endgültig festgesetzten zuwendungsfähigen Ausgaben.

<sup>2</sup> Leistungen Dritter, u.a. Straßenentwässerungskostenanteile, sind nach der jeweiligen Rechts- oder Vertragsgrundlage anzugeben, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung gültig sind. Der Leistungsanspruch gegenüber Dritten hängt insbesondere nicht von der Rechtsform ab (bspw. Eigenbetriebe) sondern ist in Bezug auf das zur Förderung beantragte Vorhaben zu sehen.

#### 4. Fachspezifischer Teil

**4.1** Die zur Förderung beantragte Maßnahme stimmt mit dem geltenden unbeanstandeten Abwasserbeseitigungskonzept überein, welches den Anforderungen des § 51 Abs. 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, entspricht.

ja  nein

#### 4.2 Zuständige Untere Wasserbehörde

Anschrift

**4.3** Der Verwendungszweck der zur Förderung beantragten Maßnahme kann durch verschiedene genehmigungsfähige Alternativen erreicht werden.

ja  nein

#### Hinweis:

Wenn ja, ist dem Antrag der Nachweis einer angemessenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung beizufügen, die die Kostenvorteilhaftigkeit der Vorzugsvariante innerhalb der ersten 25 Jahre des Betrachtungszeitraumes darstellt.

**4.4** Die Maßnahme dient gleichzeitig den Zielen integrierter regionaler Entwicklungsstrategien.

ja  nein

LEADER-Entwicklungsstrategie (LES)

Gebietsbezeichnung

Städtebauliches Entwicklungskonzept (SEKo)

Gebietsbezeichnung

**4.5** Bei Ertüchtigung bzw. Ersatzneubau öffentlicher Kläranlagen:

Anzahl der Einwohnerwerte (EW)

Die Kläranlage wird mit einer 3. Reinigungsstufe zur Phosphat-Eliminierung nachgerüstet.

ja  nein

Die Kläranlage wird mit einer 3. Reinigungsstufe zur Stickstoff-Eliminierung nachgerüstet.

ja  nein

Die Kläranlage wird mit einer sonstigen weitergehenden Reinigungsstufe nachgerüstet.

ja  nein

**4.6** Bei Ertüchtigung bzw. Ersatzneubau bestehender Abwasserkanäle:

Die zur Förderung beantragte Kanalanlage wurde vor dem 13. März 1993 fertiggestellt.

ja  nein

Zeitpunkt der Fertigstellung (TT.MM.JJJJ)

Die zur Förderung beantragte Maßnahme dient der Ertüchtigung bzw. dem Ersatzneubau eines bestehenden Teilortskanals (TOK).

ja  nein

Länge des TOK (in Meter)

Die zur Förderung beantragte Maßnahme dient der Ertüchtigung bzw. dem Ersatzneubau eines bestehenden Regenwasserkanals (RWK).

ja  nein

Länge des RWK (in Meter)

Die zur Förderung beantragte Maßnahme dient der Ertüchtigung bzw. dem Ersatzneubau eines bestehenden Schmutzwasserkanals (SWK).

ja  nein

Länge des SWK (in Meter)

Die zur Förderung beantragte Maßnahme dient der Ertüchtigung bzw. dem Ersatzneubau eines bestehenden Mischwasserkanals (MWK).

ja  nein

Länge des MWK (in Meter)

**4.7** Bei Ertüchtigung bzw. Ersatzneubau bestehender Abwasserkanäle oder Neubau von Überleitungssammlern: In Abstimmung mit dem zuständigen Straßenbaulastträger wurden die Möglichkeiten einer zeitlichen Koordinierung von Kanal- und Straßenbauten mit dem Ziel der Kostensenkung ausgeschöpft.

ja  nein

**4.8** Bei Neubau von Überleitungssammlern

Länge des Überleitungssammlers (in Meter)

Anzahl der betroffenen Einwohner (E)

**4.9** Bei Neubau bzw. Ertüchtigung von Sonderbauwerken Die zur Förderung beantragte Maßnahme ist Bestandteil eines Mischwasserkonzeptes.

ja  nein

Die zur Förderung beantragte Maßnahme dient der dezentralen Regenbewirtschaftung.

ja  nein

#### 4.10 Geplante Kapazitäten

Rohrleitungen/Kanäle <sup>2</sup>	Länge PLAN (in m)	Materialart	Gesamtausgaben (in €)	davon: zuwendungsfähige Ausgaben PLAN (in €)
DN				
DN				
DN				
DN				
DN				
DN				
Jahr der Inbetriebnahme			<b>Summe</b>	

#### 4.11 Bauwerke

Bauwerke	Anzahl	Kapazität	Gesamtausgaben (in €)	davon: zuwendungsfähige Ausgaben (in €)
Kläranlage (in EW)				
Pumpwerke (in m³/d)				
Regenrückhaltebecken (in m³)				
Sonstige Anlagen				

### 5. Ergänzende Antragsunterlagen

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendung. Sie sind diesem Antrag beizufügen.

Der Antrag kann im Falle unvollständiger, fehlender oder nicht fristgemäß eingereichter/nachgereichter Unterlagen ganz oder teilweise abgelehnt werden.

Allgemeine Unterlagen:

- Übersichtsplan, Lageplan und Projektbeschreibung
- Kostenberechnung nach DIN 276-1 (3. Ebene) bzw. DIN 276-4 (3. Ebene)
- Anlage 1 - Betriebswirtschaftliche Angaben zur Abwasserbeseitigung bei Beantragung von Darlehen für Maßnahmen nach Richtlinie der SWW/2016 (SAB-Vordruck 61317-1)
- Gemeindegewirtschaftliche Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde (SAB-Vordruck 60552)

falls verschiedene genehmigungsfähige Alternativen möglich sind:

- Unterlagen zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, die die Kostenvorteilhaftigkeit der Vorzugsvariante innerhalb der ersten 25 Jahre des Betrachtungszeitraumes darstellen

sofern noch nicht bei der Bewilligungsstelle vorliegend bzw. bei Änderungen:

- Kontovollmacht (SAB-Vordruck 64662)
- Unterschriftenblatt (SAB-Vordruck 64663)
- Identitätsfeststellung (SAB-Vordruck 60311)
- Wirtschaftsplan
- aktuell beschlossene Haushaltssatzung

Auf Anfrage der SAB sind im Einzelfall weitere Unterlagen einzureichen.

<sup>2</sup> Nenn Durchmesser der Rohrleitungen/Kanäle

## 6. Erklärungen des Antragstellers

### 6.1 Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Förderantrag gemachten Angaben. Dem Antragsteller ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf der Zuwendung und die Rückerstattung bereits ausgezahlter Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.

### 6.2 Rechtsanspruch und Richtlinie

Dem Antragsteller ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung nicht besteht und auch nicht durch die Antragstellung begründet wird. Dem Antragsteller ist die Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft – RL SWW/2016 in der jeweils gültigen Fassung bekannt.

### 6.3 Vorhabensbeginn

Der Antragsteller erklärt, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen und erst nach Entscheidung der SAB über den Förderantrag begonnen wird. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Baugrunduntersuchungen, Grunderwerb und Herrichten des Grundstücks (z. B. Gebäudeabriss, Planieren) nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung. Der Antragsteller trägt das Risiko, die Zuwendung nicht, nicht in der beantragten Höhe oder nicht zu dem beantragten Zeitpunkt zu erhalten.

### 6.4 Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Der Antragsteller erklärt, dass die Gesamtausgaben für das beantragte Vorhaben einer wirtschaftlichen und sparsamen Planung entsprechen bzw. der Finanzierungsplan nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung aufgestellt wurde und verbindlich ist. Die Zuwendung wird ausschließlich zur Finanzierung der beschriebenen Maßnahme verwendet. Ohne die beantragte Förderung würde das Vorhaben nicht wie geplant durchgeführt werden.

### 6.5 Gesamtfinanzierung und Folgekosten

Der Antragsteller erklärt, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist und er in der Lage ist, sowohl den Eigenanteil, als auch die mit der Investition bzw. dem Vorhaben entstehenden Folgekosten zu decken.

### 6.6 Planungsleistungen

Der Antragsteller erklärt, dass die zur Förderung beantragten Ausgaben für Planungsleistungen der Verordnung über Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) in der jeweils geltenden Fassung entsprechen.

### 6.7 Vergabe

Der Antragsteller erklärt, dass bei der Vergabe von Aufträgen die Bestimmungen der VOF bzw. der VOB/A sowie das Sächsische Vergabegesetz einschließlich Sächsischer Vergabedurchführungsverordnung eingehalten werden, sofern mit den Auftragswerten die jeweiligen Wertgrenzen bzw. die EU-Schwellenwerte<sup>3</sup> erreicht werden.

### 6.8 Nachweisführung und weitere Unterlagen

Der Antragsteller hält die Nachweise zu vorstehenden Angaben und Erklärungen zu Prüfzwecken vor. Der Antragsteller erklärt, die Nachweise und weitere Unterlagen auf Anforderung der SAB nachzureichen.

### 6.9 Subventionserhebliche Tatsachen

Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i. V. m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden. Dem Antragsteller ist bekannt, dass alle in diesem Formular in den Ziffern 1 bis 4 getätigten Angaben einschließlich in Ziffer 5 genannten Anlagen und die Erklärungen in den Ziffern 6.1, 6.3 bis 6.7 subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind. Die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB ist dem Antragsteller bekannt. Dem Antragsteller ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind. Nach § 3 SubvG sind dem Antragsteller die bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Antragsteller

**Ort**

**Datum** (TT.MM.JJJJ)

**Dienstsiegel | Unterschrift**

<sup>3</sup> EU-Schwellenwerte nach Artikel 7 der Richtlinie 2004/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge (ABl. L 134 vom 30.04.2004, S. 114, L 351 vom 26.11.2004, S. 44) in der jeweils geltenden Fassung

## 7. Bestätigung der Unteren Wasserbehörde

<b>Für Antragsteller</b>	
<b>Für Vorhaben</b>	
Untere Wasserbehörde	
<b>Name</b>	
<b>Straße, Hausnummer oder Postfach</b>	
<b>PLZ</b>	<b>Ort</b>
<b>Ansprechpartner</b>	
<b>E-Mail-Adresse</b>	
<b>Telefon</b>	<b>Fax</b>

**Hinweis:** Nur bei Fördervorhaben der Ertüchtigung bzw. des Ersatzneubaus öffentlicher Kläranlagen, des Neubaus von Überleitungssammlern oder des Neubaus bzw. der Ertüchtigung von Regenüberlaufbecken (Sonderbauwerk).

### 7.1 Bei Ertüchtigung bzw. Ersatzneubau öffentlicher Kläranlagen:

Die zur Förderung beantragte Maßnahme ist insbesondere auf der Grundlage des jeweils geltenden Maßnahmenprogramms nach § 82 des Wasserhaushaltsgesetzes in Verbindung mit § 87 Absatz 3 des Sächsischen Wassergesetzes wasserwirtschaftlich geboten.

ja  nein

### 7.2 Bei Neubau bzw. Ertüchtigung von Regenüberlaufbecken (Sonderbauwerk):

Im Rahmen des geltenden unbeanstandeten Abwasserbeseitigungskonzeptes entspricht die zur Förderung beantragte Maßnahme dem aktuellen Mischwasserkonzept.

ja  nein

### 7.3 Bei Neubau von Überleitungssammlern:

Für die zur Förderung beantragte Maßnahme besteht eine besondere fachliche Notwendigkeit, insbesondere aus demografischen Gründen.

nein

ja (wenn ja, bitte in nachfolgendem Feld begründen)

Begründung (ggf. gesonderte Anlage beifügen)

--

Untere Wasserbehörde

<b>Ort</b>
<b>Datum</b> (TT.MM.JJJJ)

<b>Dienstsiegel   Unterschrift</b>
------------------------------------